



Beitragsordnung

Beitragsordnung des TuS Roisdorf 1932 e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Mitgliederbeiträge der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend der jeweiligen gültigen Satzung:

1. Die Beitragspflicht entsteht am Ersten des Monats, in dem die Vereinsmitgliedschaft beginnt.
Mit Zustimmung des Übungsleiters/Trainers können Interessierte vorher zwei Wochen lang probeweise an den Übungs- und Trainingseinheiten teilnehmen. Sodann muss - auch aus versicherungstechnischen Gründen - eine schriftliche Eintrittserklärung erfolgen.
Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres, wird der für dieses Jahr anteilige monatliche Beitrag erhoben und sofort fällig.
Für die Vereinsanmeldung erhebt der Verein eine Pauschale von 10,00 EUR.
2. Die Beitragshöhe wird auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
Sie beträgt für:
 - a. Kinder und Jugendliche im Breitensport bis 18 Jahre jährlich 110,00 EUR.
 - b. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **der Abteilung Fußball bzw. Badminton** jährlich 130,00 EUR.
 - c. Erwachsene Mitglieder im Breitensport jährlich 130,00 EUR.
 - d. Erwachsene Mitglieder **der Abteilung Fußball bzw. Badminton** jährlich 150,00 EUR.
 - e. inaktive Mitglieder jährlich 72,00 EUR.

Wird ein Jugendlicher im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt, so ist der höhere Vereinsbeitrag der Erwachsenen ab dem Januar des folgenden Jahres zu zahlen.

Bei Teilnahme von Mitgliedern in mehreren Abteilungen wird immer der höhere Abteilungsbeitrag erhoben.

3. Ein Familienbeitrag kann beim Vorstand beantragt werden:
 - a. Bei zwei aktiven Vollzahlern zahlen alle weiteren Familienangehörigen nur noch den halben Beitrag.
 - b. Die Mitglieder müssen beim Vorstand selbstständig den Antrag auf Familienbeitrag stellen.

Änderungen bei Austritt oder Eintritt einzelner Mitglieder sind unverzüglich beim Vorstand anzuzeigen.

In sozialen Härtefällen können die Mitglieder einen Antrag auf Zuschuss bzw. Beitragsübernahme bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden stellen.

4. Beim Austritt aus dem TuS Roisdorf oder einer Abteilung erfolgt keine Rückerstattung bereits eingezogener Mitgliedsbeiträge.
5. Die Beiträge werden grundsätzlich am 01. Januar eines Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig und ab der 6. Kalenderwoche in einer Summe per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
Eine notwendige Mandatsreferenznummer wird für jedes Mitglied frei erstellt und zugewiesen.
6. Über Ausnahmeregelungen und Beitragsfreistellungen sowie über Stundungen entscheidet der Vorstand.
7. Werden Beiträge trotz Mahnung und gerichtlicher Forderungsandrohung nicht gezahlt, kann das Mitglied vom weiteren Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
Der Ausschluss muss schriftlich begründet sein und dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter zur Kenntnis gebracht werden.
Der satzungsgemäße endgültige Ausschluss des Mitgliedes bleibt dem erweiterten Vorstand vorbehalten.
8. Für Kosten, die im Rahmen des Beitragseinzugs durch Verschulden des Mitgliedes (nicht gemeldete neue Anschrift, Kontounterdeckung etc.) entstehen, erhebt der Verein eine Gebühr, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand und den sächlichen Kosten der Bearbeitung richtet.

Diese Beitragsordnung wurde am 24. Mai 2019 in der Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 01. Januar 2020 gültig.

Der Vorstand des TuS Roisdorf 1932 e.V.

Kontodaten des Vereins:

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000358781
IBAN: DE86380601860010916011
BIC: GENODED1BRS